

Bachelor *Philosophie*

Programm zu 30 ECTS-Punkten

Studienplan

(Studienplan gültig ab Herbstsemester 2017)

I. Allgemeines

Der vorliegende Studienplan wird ergänzt durch das gültige Bachelorreglement der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg vom 23. Juni 2005 bezüglich des Erhalts des universitären Diploms (europäische Bachelor-Stufe).

Das Lehrangebot in Philosophie führt die Studierenden möglichst umfassend in das weite Gebiet philosophischer Probleme und Methoden ein. Das Studium bietet den Studierenden zwei sich ergänzende Perspektiven auf die Philosophie: Eine Einführung in die Hauptströmungen der Geschichte der Philosophie (HPH) und eine systematische Herangehensweise an die grundlegenden philosophischen Fragen (PHS). Über diese beiden Zugänge erarbeiten sich die Studierenden die Fähigkeit zur selbständigen philosophischen Überlegung, entwickeln sie ihre Fähigkeiten zur Forschung, zur kritischen Auseinandersetzung, zum dialogischen Austausch und zur Wissensvermittlung.

II. Unterrichtsformen und Aufteilung der ECTS-Kreditpunkte

Der Unterricht gliedert sich in *zwei Schwerpunkte*: Systematische Philosophie (PHS) und Geschichte der Philosophie (HPH) und ist in *sieben Gebiete* unterteilt:

Schwerpunkte	Abkürzung	Gebiete	Abkürzung
Geschichte der Philosophie	HPH	Antike Philosophie	pan
		Philosophie des Mittelalters	pme
		Neuzeitliche und zeitgenössische Philosophie	pmc
Systematische Philosophie	PHS	Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und der Humanwissenschaften	leh
		Erkenntnistheorie und Metaphysik	eme
		Ethik und politische Philosophie	epp
		Kulturphilosophie und Ästhetik	pce

Es werden die folgenden *zwei Unterrichtsformen* angeboten:

- Die *Vorlesungen* bieten einen Überblick über die angebotenen Gebiete.
- Die *Proseminare* setzen eine aktive Teilnahme der Studierenden voraus und führen über selbstständiges Arbeiten und Lernen in die Strömungen und Methoden der Philosophie ein.

Aufteilung der ECTS Kreditpunkte*	
Vorlesung mit Prüfung	3 ECTS
Aktive Teilnahme an einem Proseminar mit schriftlicher Arbeit	6 ECTS

*1 ECTS-Kreditpunkt (European Credit Transfer System) entspricht etwa 30 Arbeitsstunden, einschliesslich der Anwesenheit im Unterricht.

III. Ablauf des Studiums

Das Studienprogramm zu 30 ECTS bietet eine Übersicht über die verschiedenen Gebieten der Philosophie. Dabei bilden die Studierenden auch ihre redaktionellen Fähigkeiten aus sowie die Fähigkeit, spezifische philosophische Probleme zu erörtern. Das Studium gliedert sich in zwei Module:

Grundlagenmodul	18 ECTS
Ergänzungsmodul	12 ECTS
	30 ECTS

Grundlagenmodul

Das *Grundlagenmodul* bietet eine Einführung in die verschiedenen philosophischen Themenbereiche und in die zentralen Fragestellungen der Philosophie. Didaktisch unterstützt erhalten die Studierenden die Hilfsmittel zur Auslegung und Analyse philosophischer Texte und bilden ihre redaktionellen Fähigkeiten aus. Dieses Modul setzt sich aus dem Textanalyse-Proseminar und 2 Proseminaren nach Wahl zusammen.

Modul	Unterrichtseinheiten	ECTS	Noten
Grundlagenmodul	- Textanalyse-Proseminar (inkl. schriftlicher Arbeit) - 2 Proseminare zur Auswahl (inkl. schriftlichen Arbeiten) <i>oder</i> 1 Proseminar nach Wahl (inkl. schriftlicher Arbeit) <i>und</i> Logik-Proseminar (Übungen und Prüfung)	18 ECTS	Durchschnitt der 2 Noten

Ergänzungsmodul

Im *Ergänzungsmodul* werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die den Studierenden eine fundierte Orientierung in den verschiedenen Gebieten und Epochen der Philosophie ermöglichen.

Modul	Unterrichtseinheiten	ECTS	Noten
Ergänzungsmodul	4 Semestervorlesungen	12 ECTS	Durchschnitt der 4 Noten

IV. Unterrichtssprachen

Die Studierenden können Veranstaltungen auf Deutsch, auf Französisch oder in beiden Sprachen besuchen. Die Validierung kann nach Wahl in einer der beiden Sprachen erfolgen, sofern die Lehrperson die Sprache beherrscht. Es ist allerdings nicht möglich, hiermit den Vermerk *zweisprachig* für das Diplom zu erhalten.

V. Evaluation

Die Prüfungen und die schriftlichen Arbeiten werden benotet. Die Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten, welche in den zwei Modulen erlangt wurden. Jede Note muss genügend sein (mindestens Note: 4).

Proseminare:

- Aktive Teilnahme bedingt regelmässige Anwesenheit, Vorbereitung jeder Sitzung, rege Teilnahme an der Diskussion und mindestens eine mündliche Präsentation (oder möglicherweise einen schriftlichen Beitrag).
- Die schriftliche Arbeit besteht entweder aus einem einzelnen Text von ungefähr zehn A4-Seiten oder aus mehreren kleineren Arbeiten. Die schriftlichen Arbeiten müssen gemäss den Vorgaben der einzelnen Lehrpersonen, aber spätestens zwei *Semester* nach dem Proseminar, abgegeben werden. Eine schriftliche Proseminararbeit kann maximal zwei Mal überarbeitet werden.

Vorlesung:

Die Evaluationsmodi von Vorlesungen werden jeweils durch die Dozierenden festgelegt. Es sind im Allgemeinen zwei Arten von Evaluationen möglich:

- Mündliche Prüfung : 15 Minuten pro Semestervorlesung.
- Schriftliche Prüfung: Die dozierende Person legt den Modus der Prüfung fest.

Nichtbestandene Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung muss über dieselbe Veranstaltung bei derselben Lehrperson geprüft werden. Sie kann höchstens zweimal wiederholt werden. Die drei Versuche finden im Rahmen der vier Prüfungssessionen statt, die auf die Einschreibeperiode für die entsprechende Veranstaltung folgen.

Endgültiges Nichtbestehen

Eine Prüfung oder eine schriftliche Arbeit, die beim dritten Versuch nicht bestanden ist, gilt als *endgültig* nicht bestanden. Beim endgültigen Nichtbestehen kann der Studierende in seinem gewählten Studienprogramm nicht weiterstudieren.

(Siehe auch die Richtlinien: *Über die Evaluation der Studienleistungen, die Vergabe der ECTS-Punkte und die Validierung der Module an der Philosophischen Fakultät*, vom 23. April 2009, Stand am 26. September 2013).

Übergangsbestimmungen

- a) Studierende, die im Bachelorstudienreglement des Wintersemesters 2005/2006 begonnen haben oder diejenigen, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt angefangen und sich für das Bachelorreglement der Philosophischen Fakultät vom 23. Juni 2005 (Art. 26, Abs.3) entschieden haben, haben die Möglichkeit, einen Übergangsantrags einzureichen um ihr Studium im aktuellen Studienplan weiterzuführen.
- b) Ein Übergangsantrag muss dem Departement für Philosophie unterbreitet werden. Das Departement legt die Einreichfristen für die Übergangsanträge fest und publiziert diese vor dem akademischen Jahr 2017/18.
- c) Jeder Antrag wird durch die Studienberatung geprüft und die Übergangsbestimmungen werden für jeden Antrag separat festgelegt.
- d) Nach dem akademischen Jahr 2017/18 ist kein Übergang mehr möglich.

Übersicht: Programm zu 30 ECTS-Punkten

Module	Unterrichtseinheiten	ECTS	Noten
Grundlagenmodul	- Textanalyse-Proseminar (inkl. schriftlicher Arbeit) - 2 Proseminare zur Auswahl (inkl. schriftlichen Arbeiten) <i>oder</i> 1 Proseminar nach Wahl (inkl. schriftlicher Arbeit) <i>und</i> Logik-Proseminar (Übungen und Prüfung)	18 ECTS	Durchschnitt der 2 Noten
Ergänzungsmodul	4 Semestervorlesungen	12 ECTS	Durchschnitt der 4 Noten
	Total	30 ECTS	Notendurchschnitt der 2 Module